

# Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Fronreute

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03. Juni 2024 den Jahresabschluss 2022 nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

## 1. Gesamtergebnisrechnung:

Summe der ordentlichen Erträge	13.472.394,67 €
<u>Summe der ordentlichen Aufwendungen</u>	<u>-12.706.206,80 €</u>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>766.187,87 €</b>
außerordentliche Erträge	251.124,49 €
<u>außerordentliche Aufwendungen</u>	<u>-13.844,87 €</u>
<b>Sonderergebnis</b>	<b>237.279,62 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.003.467,49 €</b>

## 2. Finanzrechnung:

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.687.407,48 €
<u>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-10.202.271,73 €</u>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>2.485.135,75 €</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.159.684,47 €
<u>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-5.553.289,18 €</u>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.393.604,71 €</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-908.468,96 €</b>
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.450.000,00 €
<u>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-1.066.652,25 €</u>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.383.347,75 €</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>474.878,79 €</b>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-642.998,08 €
<u>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</u>	<u>1.952.707,95 €</u>
<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-168.119,29 €</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.784.588,66 €</b>

## 3. Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva:		Passiva:	
Immaterielles Vermögen	22.626,86 €	Basiskapital	17.602.335,56 €
Sachvermögen	49.582.524,39 €	Rücklagen	6.614.038,94 €
Finanzvermögen	5.743.296,15 €	Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	0,00 €
Abgrenzungsposten	495.717,78 €	Sonderposten	17.472.984,24 €
Nettoposition	0,00 €	Rückstellungen	7.642.645,04 €
		Verbindlichkeiten	6.295.990,70 €
		Passive	216.170,70 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>55.844.165,18 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>55.844.165,18 €</b>

## **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:**

	EUR
Ausfallbürgschaften	83.400,00
Ausfallhaftung nach § 88 GemO für Lakra-Darlehen	338.795,02

### 4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Das positive ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 i.H.v. 766.187,87 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das positive Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2022 i.H.v. 237.279,62 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

### 5. Weitergehende Beschlüsse

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 2.2 der Hauptsatzung der Gemeinde Fronreute wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 3.000,00 EUR zugestimmt.

Soweit sich in der Jahresrechnung über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat – soweit dies nicht bereits in früheren Beschlüssen erfolgt ist – die Zustimmung gemäß § 84 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 GemO.

Der für die kostenrechnenden Einrichtungen erforderliche kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2022 mit 1,88 % angesetzt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.

Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2022 werden gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht an sieben Tagen, und zwar vom

### **Dienstag, 11. Juni 2024 bis Mittwoch, 19. Juni 2024**

je einschließlich im Rathaus in Blitzenreute, Schwommengasse 2, Nebengebäude, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Fronreute, den 03.06.2024  
gez. Spieß,  
Bürgermeister